

Projektbeschreibung / Konzept

Interkommunale Sportentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Antragsteller / in:

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AÖR

1. Ausgangssituation / Rahmenbedingungen

Der Sport im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg steht vor vielfältigen Herausforderungen: Der demografische Wandel, aktuelle und absehbare Entwicklungen im Bildungs- und Betreuungsbereich, knapper werdende öffentliche Finanzen und weitere gesellschaftspolitische Entwicklungen fordern den Sport und seine Akteure sowie die Kommunen heraus, eröffnen aber auch neue Chancen.

Die Anforderungen an den Sport werden immer komplexer und anspruchsvoller. Der demographische Wandel, aber auch die zunehmende Individualität in der Sportausübung haben spürbare Auswirkungen auf die Nutzerzahl von Sporteinrichtungen, den Mitgliederbestand der Sportvereine und auf die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in den Vereinen.

Das veränderte Sportverhalten der Bevölkerung führt zu veränderten Nachfragen und Bedarfen an Sport- und Bewegungsräumen in der Kommune bzw. in der Region. Integration und Inklusion gewinnen auch oder besonders im Sport zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus spielen ökologische Gesichtspunkte (Klimawandel, Energiestandards usw.) eine wichtige Rolle.

Um vorhandene Ressourcen sinnvoll und nachhaltig einsetzen sowie Entwicklungspotenziale, aber auch Veränderungsdruck in den Sportvereinen und in den Kommunen erkennen zu können, bedarf es einer belastbaren Grundlage und darauf basierend einer vorausschauenden Planung.

Diese Planung darf nicht auf die Ortsgrenzen beschränkt bleiben, sondern muss interkommunal auf eine bestimmte Region abgestimmt sein.

Nur so wird es gelingen, Sportangebote, Sport- und Bewegungsräume und Sportstrukturen zukunftsorientiert zu schaffen bzw. weiter zu entwickeln und damit dem Sport die für unser Gemeinwesen so hohe Bedeutung zu erhalten.

Im Übrigen darf nicht verkannt werden, dass eine gute Sportinfrastruktur in der Vielfalt und Qualität der Angebote, aber auch in der Unterschiedlichkeit der Anbieter und Träger ein Standortfaktor für unsere Region ist.

Auf der Basis einer Sportentwicklungsplanung kann dieses Erkenntnis und die gemeinsame Verantwortung (Kommunen und Sportvereine) für ein regional überzeugendes Sportangebot etabliert und gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang treten die Sportstätten als eine der zentralen Grundlagen und Ressourcen des Sports zunehmend in den Vordergrund politischer und fachlicher Diskussionen. In den siebziger Jahren boomte der Sportstättenbau; die damalige Typenvielfalt der Sportanlagen orientierte sich an dem Bedarf des Schulsports und einem in Sportvereinen organisierten Leistungs- und Breitensport. Diese Anlagen sind in die Jahre gekommen und oftmals nicht mehr zeitgemäß.

Neben der Sanierung und Modernisierung dieser Sportstätten sind ggfs. bedarfsgerechte Ersatz-Planungen erforderlich.

Der Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein verweist ausdrücklich auf den Grundsatz der vorausschauenden und interkommunal abgestimmte Entwicklungsplanung.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Verwaltungsrat der Entwicklungsagentur des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg AöR auf Empfehlung des Vorstandes am 25. Mai 2016 beschlossen, in Kooperation mit dem Kreissportverband eine Sportentwicklungsplanung für alle 13 Kommunen des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg durchzuführen.

2. Projektziele

Die Erstellung einer interkommunalen Sportentwicklungsplanung soll dazu beitragen, dass

- die sportlichen Aktivitäten in allen Bereichen (Schulsport, Breitensport, Leistungssport, organisierter Sport, Individualsport, etc.) im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg gestärkt und damit die Bewegungs- und Gesundheitsförderung optimiert werden
- die Motivation, sich im Bereich des Sports für das Gemeinwesen zu engagieren, gefördert wird
- Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Sports erfasst, bewertet und nutzbar gemacht werden.
- die Vernetzung, Begleitung/Unterstützung von Kooperationsprozessen aller relevanten Akteure im Bereich des Sports optimiert wird
- zeitgemäße, zukunftsfähige, bedarfsgerechte und nachhaltige Sportangebote/Sportstättenangebote (Sport- und Bewegungsräume) in den Kommunen und der Region geschaffen werden
- die Effizienz und Transparenz der Sportstättennutzung und –bewirtschaftung erhöht wird
- Finanzmittel der Kommunen und der Vereine effektiver für den Sport eingesetzt werden
- das Interesse an sportlicher Aktivität in der Bevölkerung gesteigert wird
- eine größere Identität der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Standortgemeinde, dem Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg und dem Kreis entsteht
- rationale und objektive Planungsgrundlagen für künftige Entscheidungen der Gemeinden, des Kreises und der Sportvereine geschaffen werden und damit die Grundlagen für eine qualifizierte Weiterentwicklung gelegt werden
- für alle Akteure mehr Planungssicherheit entsteht
- der Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg positiv entwickelt wird
- die Bedeutung des Sports für das Gemeinwesen gestärkt wird

3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Der Wille aller Beteiligten zur Umsetzung empfohlener und übereinstimmend festgelegter Maßnahmen wird vorausgesetzt.

Die interkommunale Sportentwicklungsplanung soll auf dem Gutachten zur Sportentwicklungsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom Dezember 2014 aufbauen. Das Gutachten empfiehlt u.a. eine engmaschigere interkommunale Sportentwicklungsplanung, um u.a. auf die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und im Bildungssystem reagieren zu können. Konkrete Handlungsmöglichkeiten könnten fundiert aufgezeigt werden und man hätte ein verlässliches Instrumentarium für ein gemeinsames Planen einer künftigen Sportentwicklung von Kommunen und Sportvereinen.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein weist in einem Leitfaden für die kommunale Praxis darauf hin, dass die interkommunale und regionale Kooperation eine Grundbedingung der Zukunftsfähigkeit darstellt und interkommunale Konkurrenz die ohnehin begrenzte Ressourceneffizienz zusätzlich schwächt.

Um auch in qualitativer Hinsicht allen Anforderungen gerecht zu werden, soll die interkommunale Sportentwicklungsplanung mit Unterstützung versierter und erfahrener Berater erstellt werden.

Verfahren:

I. Externe Unterstützung durch ein erfahrenes Beratungsunternehmen

Um operative und strategische Ziele in einer interkommunalen Zusammenarbeit zu erreichen, soll mit Unterstützung eines erfahrenen Beratungsunternehmens auf der Grundlage eines bundesweit anerkannten Standards ein methodisches Verfahren durchgeführt werden. Die Beratungsleistungen sollen im Verlaufe der 2. Jahreshälfte 2016 ausgeschrieben und beauftragt werden.

II. Lenkungsgruppe

Zur Begleitung des interkommunalen Sportentwicklungsprozesses ist die Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur operativen Steuerung geplant. Die Lenkungsgruppe steuert den Planungsprozess und hat gegenüber der Entwicklungsagentur AÖR eine Beratungsfunktion. Der Lenkungsgruppe sollen Vertreter der Kommunen, der Vereine, des Kreisportverbandes und ein Vertreter der Schulen angehören. Die Gruppengröße soll möglichst gering gehalten werden, damit das Gremium arbeitsfähig ist. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erscheinen 3-4 Sitzungen ausreichend:

- Kick off und Vorbereitung
- Vorstellung der Zwischenergebnisse nach Modul 2 bzw. 3
- Begleitung und Steuerung der Ableitung von operativen und strategischen Zielen und Maßnahmen
- Abschlusspräsentation der Ergebnisse und Übermittlung an die Entwicklungsagentur, die Kommunen, Vereine und sonstigen Beteiligten

Sofern die Ergebnisse und Ziele durch die beteiligten Kommunen akzeptiert werden, könnte die Lenkungsgruppe in zeitlich größeren Abständen die weitere Umsetzung und ggf. Evaluierung begleiten.

III Regionale Planungsgruppe

Die Arbeit der Lenkungsgruppe soll durch die Einrichtung einer regionalen Planungsgruppe unterstützt werden, die die konkreten Ziele und Maßnahmen für die Sportentwicklung in der Region erarbeitet. Sie besteht aus einem erweiterten Kreis von Vertretern der Kommunen, Verwaltungen, Sportvereinen, Schulen, sozialen Vereinen, Behindertenbeauftragten, Gleichstellungsbeauftragten und anderen wichtigen „Stakeholdern“. Die Einzelheiten der Besetzung werden im weiteren Verfahren mit der Lenkungsgruppe und dem Beratungsunternehmen abgestimmt. Die Sitzungen der Planungsgruppe werden nach Bedarf entsprechend des Projektverlaufes stattfinden. Zunächst sind 5 Planungssitzungen auf regionaler Ebene geplant. Anschließend können die regionalen Ziele und Ergebnisse auf einzelne Kommunen und Planungsbezirke heruntergebrochen werden.

Der nachfolgend dargestellte Projektablauf und die darin skizzierten Module erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie müssen vielmehr auf die spezifischen Verhältnisse in den Kommunen des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg angepasst werden.

IV Lokale Planungsgruppen

Ggf. kann auch die Bildung von lokalen Planungsgruppen erfolgen, die die regionalen Ergebnisse auf die lokalen Bedingungen vor Ort beziehen. Der Projektablauf orientiert sich an der Vorgehensweise, die die Stadt Flensburg gemeinsam mit dem Sportverband Flensburg bei der Erstellung der Sportentwicklungsplanung Flensburg praktiziert hat.

Geplanter Projektablauf ab 01. Februar 2017 bis zum 31.05.2018:

1. Modul 0: Sitzungen der Lenkungsgruppe, Planungsgruppe und lokaler Planungsgruppen der Gemeinden

Dem Beratungsunternehmen obliegt nach Maßgabe der nachfolgend erläuterten Module 1-6

- die Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung und Dokumentation von Sitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- das Einbringen des fachlichen Inputs einschließlich Berichterstattung der einzelnen Module und die Moderation,
- die organisatorische Vorbereitung der Befragungen

2. Modul 1: Regionale Bestandsaufnahmen

- a. Bevölkerungsstruktur und -prognose, Schülerzahlen
- b. Sport- und Bewegungsräume
- c. Organisierter Sport in Vereinen
- d. Kommunale Sportförderung
- e. Sportpolitische Dokumente

Durch das Beratungsunternehmen erfolgt eine Aufbereitung und Auswertung der jeweiligen Bestandsaufnahmen und der Abfrage der Landesregierung über das Statistikamt Nord und des Sportentwicklungsplanes Rendsburg-Eckernförde. Diese sind zu integrieren und ggf. zu aktualisieren.

Die Datenerhebung soll neben der Angebots- und Mitgliederstruktur der Vereine auch den Sanierungsstand der kommunalen Sportstätten und deren Belegungspläne beinhalten.

3. Modul 2: Bedarfsanalysen

- a) Befragung der Bevölkerung einschl. Mobilitätsabfrage (mit der Möglichkeit, die Ergebnisse auf die einzelnen Gemeinden und ggf. Planungsbezirke zu beziehen)
- b) Bedarfsanalyse (Befragung) der Sportvereine
- c) Bedarfsanalyse (Befragung) der Schulen
- d) Bedarfsanalyse (Befragung) der Senioreneinrichtungen
- e) Bedarfsanalyse (Befragung) der Migration und Integration (ggf. über soziale Organisationen)

Die Bedarfsanalyse für die verschiedenen Akteure erfolgt über stichprobenartige Befragungen (Bevölkerung) sowie Vollerhebungen und deren Auswertungen. Die Einzelheiten sind zu Beginn der Beauftragung zu klären. Die Ergebnisse liefern erste Hinweise zur Zielaufstellung für den Lebensraum Rendsburg. Die organisatorische Durchführung der Befragungen obliegt dem Beratungsunternehmen.

4. Modul 3: Ableitung des Sportstättenbedarfs (Sport- und Bewegungsraumbedarf) und Prognoseabschätzung

Die Inhalte des Moduls orientieren sich am „Leitfaden für eine Sportstättenplanung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaften. Sie beruhen auf den durchgeführten Bestandsaufnahmen und Analysen und sind in den Einzelheiten auf die Bedingungen im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg abzustimmen. Auf dieser Basis ergeben auch prognostische Einschätzungen zum zukünftigen Bedarf einschl. der Berücksichtigung des möglichen Mobilitätsverhaltens.

Zwischenschritt:

Präsentation und Diskussion der bisherigen Ergebnisse als Möglichkeit eines kooperativen Planungsprozesses mit einer breiten Öffentlichkeit (Entwicklungsagentur, Kommunen, Vereine, sonstige Beteiligte).

5. Modul 4: Ableitung der strategischen und operativen kommunalen Ziele der Sportentwicklung für den Lebensraum Rendsburg

Im Rahmen dieses Moduls werden die operativen und strategischen Ziele und Maßnahmen in einem kooperativen Prozess erarbeitet. Hierzu bedarf es der Einbindung von Vertretern aller beteiligten Institutionen, die in einem engen Zeitfenster die relevanten Eckpunkte fokussieren. Damit ist eine jeweilige verbindliche Interessenvertretung in der Zielerreichung gegeben. Derzeit wird von einer öffentlichen Auftaktveranstaltung und anschließend von ca. 5 Sitzungen der regionalen Planungsgruppe ausgegangen, die ggf. auch zu Workshops zusammengefasst werden können. Die erarbeiteten Ergebnisse beziehen sich auf den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg und können anschließend auf einzelne Kommunen oder Planungsbezirke heruntergebrochen werden.

zu Workshops zusammengefasst werden können. Die erarbeiteten Ergebnisse beziehen sich auf den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg und können anschließend auf einzelne Kommunen oder Planungsbezirke heruntergebrochen werden.

6. Modul 5: Vorstellung Diskussion der regionalen Empfehlungen in lokalen Planungsbezirken

Um die regionalen Ergebnisse auf eine lokale Ebene beziehen zu können und um Input aus lokaler Sicht zu erhalten, werden mehrere lokale Planungsgruppen gebildet. Die auf regionaler Ebene erarbeiteten Empfehlungen (vgl. Modul 4) werden in einer (weiteren) öffentlichen Veranstaltung den lokalen Planungsgruppen vorgestellt und beraten. Anschließend erfolgt in Sitzungen eine Diskussion und ggf. Ergänzung/Anpassung der Empfehlungen in den einzelnen lokalen Planungsgruppen. Derzeit wird von 4 Planungsbezirken (jeweils 2 nördlich u. südlich des NOK) für die Region ausgegangen und pro Planungsbezirk mit einer Sitzung der lokalen Planungsgruppe gerechnet.

4. Erfolgsmessung

- Durchführung einer Auftaktveranstaltung (siehe Modul 0)
- Die Bestandsanalyse ist abgeschlossen (Modul 1)
- Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde bei der Befragung der Bevölkerung und der Vereine ein noch festzulegendes Mindestquorum erreicht (Modul 2)
- Die Bedarfsanalyse ist abgeschlossen (Modul 2)
- Die Ergebnisse der Bewertung und Prognoseeinschätzung liegen vor und wurden einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und mit dieser diskutiert (Modul 3)
- Die kooperativen Planungsprozess wurde durchgeführt, die Planungsergebnisse wurden der Entwicklungsagentur vorgelegt und den Gemeinden öffentlich vorgestellt (Modul 4)
- Das Konzept bietet eine gute Diskussionsgrundlage und enthält zahlreiche konkrete Anknüpfungspunkte, die eine sachliche Diskussion ermöglichen (Modul 5)

5. Kosten und Finanzierung

Kosten-Positionen	Euro
Externe Beratungsleistungen	84.033,61
Nettokosten	
USt.	15.966,39
Gesamtkosten	100.000,00

Finanzierung	Euro
Zuschuss des Kreissportverbandes	10.000,00
verbleiben	90.000,00
entspricht netto =	75.630,25
EU-Zuschuss über AktivRegion (60% der Nettokosten)	45.378,15
Eigenanteil Projektträger/in	44.621,85
Summe	100.000,00

Nach Abschluss des Projektes werden keine jährlichen Kosten geltend gemacht!

Der Projektträger / die Projektträgerin stellt sicher und bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Antrages, dass der Eigenanteil übernommen wird.

Das Projekt wird in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt. Der Beschluss zur Durchführung wurde gefasst am

25.05.2016

von folgendem Gremium:

Verwaltungsrat

Ort, Datum, ggf. Stempel/Siegel, Unterschrift Antragsteller/in



6. Kooperationserklärung

Der Projektträger / die Projektträgerin verpflichtet sich, mit der LAG bei der Vorbereitung, Umsetzung und finanziellen Abwicklung des Projektes kooperativ zusammen zu arbeiten. Dieses betrifft insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit und beinhaltet im Einzelnen:

- Lieferung von Informationen zu Sachstand und Wirkungen (Zielerreichung) des Projektes auf Anfrage der LAG
- Einverständnis zur Veröffentlichung von Projektinhalten über die LAG-Medien
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei Präsentationen des Projektes
- Teilhabe der LAG bei öffentlichen Präsentationen seitens des Projektträgers / der Projektträgerin (z.B. Pressegespräch, Einweihung)

Rendsburg, 4.7.16 

Ort, Datum, ggf. Stempel/Siegel, Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise

Die Bewertung des Projektes erfolgt nach den Zielen und Bestimmungen des Landesentwicklungsprogramms Ländlicher Raum (LPLR) in der von der EU-Kommission genehmigten Fassung und den Auswahlkriterien für Projekte der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) in der jeweils geltenden Fassung. Die Hintergrundinformationen und Rahmenbedingungen stehen im Internet unter der Adresse www.eider-und-kanalregion-rendsbuerg.de zur Einsicht und zum Abruf zur Verfügung.